

1. Hausrecht

Die Mitarbeiter*innen des Freiluftkinos vertreten das Hausrecht im Namen der freiluftkino.berlin Piffel Medien GmbH.

2. Zutritt und Eintrittskarten

Der Zutritt zu den Vorstellungen ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet und die Eintrittskarte ist bis zum Verlassen der Vorstellung aufzubewahren und auf Verlangen des Personals vorzuzeigen.

Ein Weiterverkauf oder Umtausch der Eintrittskarten ist ausgeschlossen.

Die Eintrittskarte gilt nur für die Vorstellung zu dem Termin welcher aufgedruckt ist (Vorverkauf, Onlineticket oder Systemkarte Abendkasse) bzw. für den Tag an dem sie an der Abendkasse erworben wurde (Rollenkarte von der Kinokasse in Ausnahmefällen). Das heißt bei Rollenkarten muss diese aus einer an diesem Tag verkauften Kartenrolle stammen.

3. Erstattung

Eintrittskarten können nur erstattet werden, wenn die Vorstellung tatsächlich ausgefallen ist. Bei groben technischen Mängeln oder Abbruch der Veranstaltung erfolgt eine Abgabe von Freikarten. Weiterführende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

4. Charakter der Veranstalt

Dem/Der Besucher/in ist bekannt, dass die Veranstaltungen „Open Air“, also unter freiem Himmel ohne Wetterschutz stattfinden. Ein Abbruch der Veranstaltung bei schlechtem Wetter ist nicht möglich. Eine Erstattung des Eintrittspreises ist auch bei später oder plötzlich einsetzendem „schlechtem“ Wetter nicht möglich.

5. Hunde

Das Mitbringen von Hunden ist nur an einer Leine gestattet. Der Hund muss bis zum Verlassen der Veranstaltung angeleint bei dem/der Besitzer*in bleiben. Das „Laufenlassen“ des Hundes führt zum Verweis vom Gelände. Der Hund muss auch an der Leine ersichtlich den Anordnungen seinem/r Besitzer*in Folge leisten. Zum Schutz der anderen Gäste und der Hygiene ist es im Ermessen der Mitarbeiter*innen des Freiluftkinos, ob dies gegeben ist. Verschmutzungen des Hundes sind von dem/der Besitzer*in zu entfernen. Im Zweifelsfalle kann das Mitbringen von Hunden untersagt werden.

6. Speisen und Getränke von außerhalb

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist in üblichen Mengen für den Eigenverzehr gestattet. Die Einschätzung dieser Mengen unterliegt dem Personal des Freiluftkinos. Grundsätzlich sind Großpackungen wie Getränkekästen und ähnliches nicht gestattet. **Grillen ist nicht gestattet.**

7. Altersfreigaben

Es gelten die Bestimmungen der deutschen Altersfreigaben durch die FSK – Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft. Im Zweifelsfalle erklärt sich der/die Besucher*in bereit ein gültiges Dokument wie Führerschein oder Personalausweis zur Feststellung des Alters vorzulegen. Sollte ein Nachweis nicht möglich sein und Zweifel an den Angaben bestehen, kann die Teilnahme an der Vorstellung verweigert werden. Ein eventuell schon stattgefundenen Kartenkauf wird in diesem Fall erstattet.

8. Inhalte

Für die Inhalte der Filme und Richtigkeit von Filmbeschreibungen in Zeitungen, Magazinen, auf Internetseiten sowie in eigenen Publikationen des Freiluftkinos werden keine Garantien übernommen. Auch für Fehlaussagen und Irrtümer werden keine Garantien übernommen.

9. Jugendschutz

Es gilt das Jugendschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit Alkohol, Glücksspiel und Tabakwaren, welches an der Gastronomie auf dem Gelände einzusehen ist.

10. Reinigung

Wir bitten die Besucher*innen ihre Plätze beim Verlassen des Kinos aufgeräumt zu verlassen, Flaschen an der Gastronomie abzugeben und Müll in den Müllbehältern zu entsorgen und die vorhandenen Aschenbecher zu benutzen und zurück zu bringen.

11. Fahrräder

Fahrräder können im Freiluftkino Friedrichshain und Rehberge mit auf das Gelände genommen werden. Abzustellen sind sie dort aus Sicherheitsgründen nur in den ausgewiesenen Bereichen. Auf keinen Fall dürfen die Fahrräder mit in die Sitzreihen oder auf die Liegewiesen genommen werden. Eine Garantie für die Unversehrtheit der Fahrräder können wir nicht übernehmen.

Im Freiluftkino Kreuzberg dürfen Fahrräder **nicht** mit auf das Gelände genommen werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass alle Fahrräder angeschlossen sein sollten. Zum Beispiel an unseren Fahrradständern oder an unserem Zaun. Flucht und Rettungswege müssen natürlich freigehalten bleiben.

12. Teilnahmefähigkeit

Besucher*innen die sichtbar betrunken sind, dürfen an den Veranstaltungen nicht teilnehmen. Allgemein darf das Benehmen der Besucher*innen nicht die anderen Gäste negativ beeinflussen oder diese bei der Teilnahme der Veranstaltung stören.

13. Haftung für Wertsachen

Für verlorene oder ansonsten weggekommene oder durch Wettereinflüsse beschädigte Garderobe oder mitgebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen, sofern dies nicht fahrlässig durch den Veranstalter verursacht wurde.